

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0735 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 28.08.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 12.09.2017 Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 24.08.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2015
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lübow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lübow

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lübow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Lübow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Lübow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübow zum 31.12.2015 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Rich-

tigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lübow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lübow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2015	14.477.921,90 €
-------------------------------------	-----------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2015	53,66 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2015	5,31 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2014 beträgt	500.000,00 €
---	--------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	-110.073,94 €
---	---------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2015	64.430,04 €
--	-------------

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	-61.509,80 €
---	--------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von	144.846,18 €
--	--------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	132.773,18 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (775.379,69 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2015	834.481,46 €
--	--------------

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	888.966,42 €
--	--------------

Der restliche Überschuss von 54.484,96 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen haben
zugenommen um

341,59 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Ge-
meindevertretung Lübow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie die
Entlastung des Bürgermeisters für 2015.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Lübow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Lübow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Ingeburg Müller
Herr Daniel Schubert
Frau Sylke Sielaff

Die Prüfung wurde am 24.08.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lübow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2015 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2015).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lübow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2015 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),

- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben des Jahresabschlusses wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus, besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Lübow beträgt zum 31.12.2015 14.477.921,90 €.
Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2014 hat sich das Vermögen um 282.077,42 € erhöht.
Die Eigenkapitalquote beträgt 53,66 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,19 % verringert.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2015 5,31 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren dies 3,31 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote um ganze zwei Prozent erhöht, vorwiegend aufgrund höherer Kreditverbindlichkeiten.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.
Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Lübow schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Kassenbestand von 775.379,69 € ab. Diese teilen sich in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand in Höhe, von 727.956,44 € auf sowie in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 47.423,25 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel somit erhöht.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Fehlbetrag von 61.509,80 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 54.484,96 € aus und 83.336,38 € wurden für die Tilgung der Kredite benötigt. Jedoch weisen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten 334.000,00 € aus, sodass ein positiver Saldo in Höhe von 250.663,62 € entsteht. Ein Plus von 6.683,25 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2015 mit einem Minus von 45.643,90 € ab. Damit konnte für das Jahr 2015 kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Für das Jahr 2015 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt. Dieser ist am Ende des gesamten Jahresabschlusses detailliert zu finden.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 122.453,23 € ausweisen. Vorwiegend aufgrund der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens. Hierzu zählen die Grundstücke des Kletziner Weges, die 2015 verkauft werden sollten. Jedoch sind in diesem Jahr nicht so viele verkauft worden, wie geplant (540.000,00 € geplant und tatsächlich nur 387.404,74 € Erträge), sodass dort 152.595,26 € weniger Erträge eingenommen wurden als geplant.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von 181.220,71 €. Hier bedingt durch die sonstigen laufenden Aufwendungen (+171.207,82 €). Dabei stechen besonders die Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens raus.

Der Haushalt 2015 wurde mit einem Plus von 230.400,00 € geplant. Das Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen weist einen um 239.243,90 € geringeren Betrag (-45.643,90 €) aus.

Zum Ausgleich bedarf es 2015 einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen und der Sonderhilfe des Landes (64.430,04 €). Selbst dieser Betrag konnte den Ergebnishaushalt nicht ausgleichen.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lübow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang, den Anlagen und der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Lübow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 25.08.2017



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Ingeburg Müller

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402 Liegendsteuern 4411000 Pachten	12.285,42	i. O.
2	11408 Kommunale Wohnungen 4411000 Straße Vermietung	135.963,64	i. O.
3	11408 Kommunale Wohnungen 4419000 privatrechtl. Leistungen	70.184,64	i. O.
4	12605 FFW Lübow 5019000 Aufw. d. z. bes. amtl. Tätigkeit	3.504,00	i. O.
5	12605 FFW Lübow 5231000 Unterhaltg. Grundstücke	3.299,57	i. O.
6	12605 FFW Lübow Dienst- u. Sachzweckg. 5615000 Aufw. d. z. bes. amtl. Tätigkeit	10.980,25	i. O.
7	12605 FFW Lübow 5641900 Versicherung	4.119,02	i. O.
8	21101 Grundschule 5246000 Vermittlung	6.517,17	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Ingeburg Müller

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	21101 Grundschule 5248000 Schwimmunterricht	6.668,35	i.O.
10.	21101 Grundschule 5249000 Schulbesuchstatistik	664,01	i.O.
11.	21101 Grundschule 5292000 Dienstleistg. Reinigung	15.525,89	i.O.
12.	21101 Grundschule 5621000 Mieten Kopierer	675,92	i.O.
13.	21101 Grundschule Kauselgebühren 5634000 Telefon, Rundfunk- u.	1.628,73	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift

I. Müller

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11104 5011000 Gremien Aukt. für ehren. Tätige Bgm, Nr	22.962,00	i. O.
2	11104 5043000 Gremien Beiträge SV ehrenamt. Tätige Bgm.	1.169,89	i. O.
3	11104 5693000 Gremien Repräsentationen	131,77	i. O.
4	11400 5625000 Zentrale Dienste Sachverst., Gerichts- u. ähnl. Aukt.	1.023,39	i. O.
5	11400 5641300 Zentrale Dienste Haftpflichtversicherungen	1.108,00	i. O.
6	11400 5642000 Zentrale Dienste Beiträge zu Wirtschaftskreislauf-Bemerkung	1.837,46	i. O.
7	11401 5621000 Zentrales Gebäudemanagement Miete Räume Landkassen	600,00	i. O.
8	11401 5641900 Zentrales Gebäudemanagement sonst. Versicherungen	2.716,13	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	21101 4144300 Grundschule Zuschüsse und Zuschüsse Schirm- unterstützt	656,13	i.O.
10	21101 5022100 Grundschule Dienstbezüge Arbeitnehmer	32.627,62	i.O.
11	21101 5042000 Grundschule Beiträge SV	6.765,36	i.O.
12	21101 5221000 Grundschule Abfall	523,46	i.O.
13	21101 5224000 Grundschule Gas	13.284,50	i.O.
14	21101 5227000 Grundschule Wasser	1.634,61	i.O.
15	21101 5235100 Grundschule Fahrzeughaltung, Wartung	525,01	i.O.
16	21101 5238000 Grundschule Unterhaltung seines Geräte	1.828,45	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	36101 5254300 Förderung von Kindern Kostenstell. an Gemeinden	5.215,35	i.O.
18	36102 5255900 Förderung von Kindern Kostenstell. an den sonst. priv. Betri.	17.142,00	i.O.
19	36502 4144200 Kinder-tagesstätte Zuweisungen vom Land	2.186,38	i.O.
20	36502 4144211 Kinder-tagesstätte Zur. vom Land pädagog. Arbeit	13.531,76	i.O.
21	36502 4242300 Kinder-tagesstätte Kostenbeteiligung SGB VIII	164.680,00	i.O.
22	36502 4424300 Kinder-tagesstätte Kostenstell. von Gemeinden	40.785,29	i.O.
23	11402 7851000 Liegenschaft Ausz. für unbebaute Grundstücke	7.872,44	i.O.
24	12605 7857100 F+V Lübow Ausz. für bauliche Sachen Anlagen	2.322,88	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... *Sielaß*

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36502 5249200	3.983,46	i.O.
2	36502 5292000	27.244,43	i.O.
3	36502 5641900	6.241,27	i.O.
4	51100 4425900	5.950,00	i.O.
5	54000 4225000	34.848,77	i.O.
6	54500 5292400	12.027,73	i.O.
7	54500 5292500	6.937,66	i.O.
8	55101 5292000	25.415,92	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift *Sielaß*

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....*Sielaff*.....

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	55200 5642000	35.767,62	i.O.
10	57301 4323000	8.406,00	i.O.
11	57301 5226000	6.559,74	i.O.
12	57301 5641900	8.527,44	i.O.
13	54100 4151000	59.007,66	i.O.
14	54100 4370000	15.119,13	i.O.
15	54100 5222100	10.862,32	i.O.
16	54100 5226000	38.039,91	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift *Sielaff*

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Silke

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	54 100 52 313 00	14.978,18	i.O.
18	54 100 52 33 800	21.640,63	i.O.
19	54 100 52 92 200	6.856,04	i.O.
20	54 100 52 92 300	19.499,78	i.O.
21	61 100 40 21 000	448.167,30	i.O.
22	61 100 40 22 000	26.087,60	i.O.
23	61 100 40 32 000	6.130,26	i.O.
24	61 100 40 52 100	77.176,36	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift Silke

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
25	61100 4111100	378.906,73	i.O.
26	61100 5431000	18.930,10	i.O.
27	61100 5442100	492.005,12	i.O.
28	61100 5442200	220.101,04	i.O.
29	61200 5751200	10.544,78	i.O.
30	62600 4730000	14.040,66	i.O.
31	61200 3791001	22.157,80	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017

Unterschrift Sielaff

